

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 42

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherischau.

Geographie.

Geographie der Schweiz. Lehrbuch für schweiz. Volksschulen. Von Dr. F. Nußbaum, Seminarlehrer. 89 Abbildungen. Verlag v. Kümmerly & Frey, Bern.

Wir haben das Buch schon in Nr. 11, 1923, eingehend besprochen. Seither ist eine neue Ausgabe erschienen, die verschiedene Verbesserungen aufweist. Die Illustrationen sind sorgfältiger, verschiedene Stoffe sind gekürzt oder ganz weggelassen, zum Vorteil des Buches. Im übrigen ist die Anlage die gleiche, mit ihren Vor- und Nachteilen. Immerhin, bis etwas geschaffen ist, das namentlich auch die wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Seite des Schweizervolkes noch besser berücksichtigt, mag vorliegendes Lehrbuch in unsern Schulen (Sekundarschulstufe) gute Dienste leisten.

J. T.

Musik.

Liederbuch des Eidgen. Sängervereins. Band 2. — Gebrüder Hug & Co., Zürich.

Es enthält 60 Chorlieder, vorzugsweise von Schweizerkomponisten, zum Teil aus der neuesten Zeit, zum Beispiel von Andreæ vier Kompositionen, von Doret die „Priere du Rutli“, von Jelmoli „Addio la caserma“, von Lavater „s Heimwehland“, von Niggli zwei Lieder, von Schoed „s Seeli“, von Suter sechs Chöre, darunter „Il comùn nel silenzi“ und „In der Fremde“, von Gustav Weber nicht weniger als elf Kompositionen, von Hegar „In den Alpen“, „Morgen im Walde“ und „Trotz“, außerdem unvergängliche Männerchorlieder von Schubert, Schumann, Kreuzer, Attenhofer u. a.

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

1. Absichtlich haben wir uns an dieser Stelle vor der Abstimmung im Kt. St. Gallen über das dortige neue Krankenkassen-Gesetz nicht geäußert, da es unsere Institution direkt nicht berührt und sie auf die Standesgenossen, die Lehrerschaft, zählen kann. Nachdem nun das Gesetzlein — wie es in der Abstimmungskampagne oft genannt wurde — mit Wucht verworfen worden ist, dürfen wir hier schon verraten, daß wir ihm aus grundsätzlichen Erwägungen heraus keine Tränen nachweinen. Das freiwillige Krankenkassenwesen blühte schon seit Jahrzehnten im St. Gallischen und es bestand durchaus kein Grund, daß nun die Gemeinde resp. der Staat sich in vermehrtem Maße in ein Gebiet einmischt, das die private Initiative in bester Weise besorgen kann. Der Staat hat sich in den letzten Jahren auf manchen Gebieten überhaupt als schlechter Organisator erwiesen. Wir kön-

nen uns nun einmal nicht für das Bestreben erwärmen, die private Wohltätigkeit einzudämmen u. immer der staatl. Fürsorge rufen. Staats- u. Privatinstitutionen in gegenseitiger Ergänzung soll auch bei der Krankenversicherung Geltung haben.

2. Die Behandlung der außerordentlichen Subvention der Krankenkassen im Schoße des Stände- und Nationalrates hat uns vom Standpunkt unserer Kasse aus enttäuscht. Art. 2 der Vorlage erteilt dem Bundesrat die Kompetenz „Grundsätze f. die Verteilung aufzustellen usw.“ Wir fürchten, der Bundesbürokratismus werde sich da wieder geltend machen und im Ständerat hat es ja deutlich herausgetönt, daß nur die bedürftigen Kassen bedacht werden sollen; in concreto wird das soviel heißen, als jene die wacker dreingesfahren sind, mit vollen Händen Krankengelder austeilten und wenig Kontrolle übten, werden den außerordentlichen Bundessubventionensegeln in reichem Maße erfahren; diejenigen Kassen aber — und dazu darf sich mit Stolz die unsrige zählen — welche immer haushälterisch verfahren, und sich im Laufe der Jahre dank einer soliden und sparsamen Verwaltung, einen schönen Fond ansammelten, werden wahrscheinlich — leer ausgehen.

3. Eine Durchsicht unserer Krankenkassenkontrolle — anfangs Oktober hatten wir nur noch 2 Krankenfälle — und der Kassabücher eröffnet für den voraussichtlichen Jahresabschluß pro 1923 eine erfreuliche Perspektive. Die Monatsbeiträge gingen in geordneter Weise ein und ein Blick in die Kassenanmeldungn bestärken uns in der für eine Krankenkasse fröstliche Annahme, daß man in unsren Reihen nicht wegen jeder Bagatelle zum Arzt läuft.

Aarg. Stellvertretung

an Bezirksschule Reinach (Aarg.) für Rechnen, Naturwissenschaften u. Geographie, von Ende Okt. weg auf unbestimmte Zeit. Anmeldung sofort an Schulpflege Reinach (Aarg.).

J.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins,
Villenstraße 14, Luzern.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Al. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern.